

"Schwyzertütschi Dialäktschrift"

Autor(en): **Hilty, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **22 (1938)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das im hoffnungsgrünen Lenz 1937 aufgeblühte Pflänzchen „Sprach-Biwegig“ mit Ehrepräsident Baer ist dem Winterfrost erlegen; die Gesellschaft hat sich in der „ußerordliche Gäneralversammlung“ vom 23. Jänner 1938 n. Chr. Geb. aufgelöst und das schöne „Aktionsprogramm“ begraben. Dafür ist ein neuer „Bund fürs Schwyzertütsch“ in Bildung begriffen. Die Forderungen seines vorläufigen Arbeitsplanes sind im allgemeinen durchaus vernünftig und maßvoll, obgleich Scharfmacher wie Dieth und Suggenbühl im Vorbereitungsausschuß sitzen. Wenn der Bund nicht zum Werkzeug für ihre übertriebenen Forderungen benutzt werden soll, kann man sich über die Gründung nur freuen. Dr. Baer aber ist unterdessen Vorsitzter einer Genossenschaft „Rigiferlag“ geworden, der mundartliche Werke herausgeben will — eine bedeutend gescheiterte Sache als die helvetische Einheitsprache. — Noch wäre eine Reihe von Einzelaufsätzen zu erwähnen, aber „'s tuet's für hüt“.

„Schwyzertütschi Dialäktschrift“ *)

Ende Februar 1937 hat die Gruppe Zürich der Neuen Helvetischen Gesellschaft eine Kommission eingesetzt, welche Regeln für eine einheitliche Schreibung der schweizerdeutschen Mundarten ausarbeiten sollte. Nachdem diese Kommission, die unter der Leitung von Prof. Dr. E. Dieth stand, in mehreren 4—5 stündigen Sitzungen alle Einzelfragen durchberaten hatte, wurde das Ergebnis zunächst als „Entwurf eines Leitfadens der schweizerdeutschen Normalschrift“ in der September/Oktober-Nummer des „Geistesarbeiters“ veröffentlicht. Damit war auch weiteren Kreisen die Möglichkeit gegeben, sich zu der beabsichtigten Regelung vernehmen zu lassen. Die Aufnahme war verschieden. Die Bekanntmachung allgemeiner Grundsätze für eine einheitliche Rechtschreibung der Mundart zur Erleichterung ihres schriftlichen Gebrauches wurde zwar allgemein begrüßt, aber gegen die vorgeschlagene Lösung wurden gerade von aufrichtigen Mundartfreunden auch schwere Bedenken geäußert. Diese richteten sich vor allem gegen die Einführung neuer Zeichen und Akzente, gegen das völlige Abriicken vom schriftsprachlichen Bild (die „Normalschrift“ hatte in der Hauptsache das Gepräge einer phonetischen Schrift) und gegen eine gewisse Starrheit der Regeln. Die Kommission hat sich daraufhin nochmals an die Arbeit gemacht und sich entschlossen, im endültigen Leitfaden zwei Lösungen vorzuschlagen: eine Idealschrift und eine Übergangsschrift. Die Idealschrift deckt sich ungefähr mit dem Entwurf des Leitfadens, weist diesem gegenüber immerhin viele Milderungen und Vereinfachungen auf. Sie hält aber fest an der Einführung eines neuen Buchstabens für sch, an der Verwendung von Akzenten und anderen Hilfszeichen, sie ist auch für die „gemäßigte Kleinschreibung“ (große Buchstaben beim Satzanfang, bei allen Eigennamen und den Höflichkeitsformen Si, Ine, Ir); im Leitfaden selber wird freilich von der Kleinschreibung abgesehen, „um die Würdigung der Einzelwörter zu erleichtern“. Die Übergangsschrift unterscheidet sich von der Idealschrift dadurch, daß sie auf die Einführung von neuen Buchstaben und Zeichen verzichtet und das schriftsprachliche Wortbild möglichst schont. Die 86 Regeln des Entwurfes sind nun geschlossener und übersichtlicher in 24 Paragraphen zusammengefaßt. An erster Stelle erscheint die Idealschrift; die Übergangsbestimmungen sind klein gedruckt, dafür am Rand durch einen senkrechten

*) Leitfaden. Nach den Beschlüssen der Schriftkommission der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Gruppe Zürich, ausgearbeitet von Eugen Dieth. Drell Füssli Verlag, Zürich 1938.

Strich hervorgehoben; sie stehen in der Regel am Schluß jedes Paragraphen.

Die allgemeinen Richtlinien lauten: „Schreibe wie du sprichst, wie du es hörst und empfindest. Jeder Dialekt darf seine eigenen Wortbilder haben. Stoße dich nicht an Abweichungen vom gegenwärtigen neuhochdeutschen Schriftbild.“ An diese Grundregel muß sich jeder halten, schreibe er nun nach der Idealschrift oder nach der Übergangsschrift. Spreche ich: de Herr Lokter, de Buur, si chomed, Wole usw., so darf ich nicht in Anlehnung ans Neuhochdeutsche schreiben: Dokter, Buur, si chommed, Wolle. Die Regel: Schreibe wie du sprichst! muß aber vernünftig gehandhabt werden; sie bezieht sich uneingeschränkt eigentlich nur auf das Einzelwort. Schon bei Zusammensetzungen, die deutlich als solche empfunden werden, wird man nicht lautgetreu nach dem Gehör schreiben, sondern jedem Wort in der Schrift seine Selbständigkeit lassen. Man schreibt also auch in der Idealschrift: Chindbetteri, nicht: Chimpetteri, guetmüetig, nicht: guepmüetig, d Sou, nicht: Zou, a d Brugg, nicht: a Prugg, er kënt Basel, nicht: er këmp Pasel. Faßt man die allgemeinen Richtlinien in diesem Sinne auf, dann verstehen sich viele Einzelregeln von selbst.

Der Leitfaden behandelt zuerst die Konsonanten, wobei den Doppelkonsonanten ein eigener Abschnitt gewidmet ist, dann die Vokale in den drei Abschnitten: die Klangfarbe der Vokale, die Zwielaute, die Länge der Vokale. Ein weiterer Abschnitt befaßt sich mit den verschiedenen Formen der Angleichung. Die letzten zwei Paragraphen sind der Groß- und Kleinschreibung und den Fremdwörtern gewidmet. Dann folgen noch Winke zum Schreiben, Lippen und Setzen und schließlich Textproben.

Auf die einzelnen Paragraphen kann hier nicht eingegangen werden. Hingegen wird es lehrreich sein, Formen der Idealschrift und der Übergangsschrift nebeneinander zu sehen. (Da die Druckerei der „Mitteilungen“ den neuen Buchstaben für sch nicht besitzt, wird er hier durch sch wiedergegeben; ebenso fehlen ö und ü mit Gravis-Akzent zur Bezeichnung des offenen Lautwertes; diese Wörter sind am Schluß mit ' bezeichnet.)

Konsonanten:

Idealschrift: lacche, gschlicche, hälffe, wërffe; er schafft, er host, er ist (zu: äffe), er ryst (ryffe); Rip, Gschtrüip, de drit Schnit, i wot, i het, i föt, Bet, Schtim, tum, bfin di, gäl (gelt), chom! nim! er schpint.

Übergangsschrift: lache, gschliche, hälfe, werfe; er schafft, er hofft, er ist, er ryst; Ripp, Gstrüipp, de dritt Schnit, i wott, i hett, i fött, Bett, Stimm, tumm, bfin di, gäll, chomm! nimm! er spinnt. (Die Wörter werden natürlich nach beiden Schriften gleich ausgesprochen.)

Vokale:

Die Idealschrift hat drei Zeichen für die drei verschiedenen e-Laute: e, ë, ä, z. B. seze, jëte, Nächt. Sie bezeichnet bei o und ö, u und ü den offenen Laut durch einen Akzent: woone: bldöse, schöö: Nöödeli', Huus: Züüg, Züüg (Zeug): Züüg' (Züige).

Die Übergangsschrift gestattet den Mundarten, die nur zwei e-Qualitäten kennen, sich mit den zwei geläufigen Zeichen e und ä zu begnügen; diese haben dann eben innerhalb des Schweizerdeutschen wandelnden Wert. Bei o ö, u ü verzichtet die Übergangsschrift auf die Bezeichnung der offenen Qualität, außer wo Verwechslung eintreten könnte: rööte: roote (raten: roter Wein), Nöööt': Nöööt (Nächte: Nöte).

Ähnlich scheidet die Idealschrift deutlich zwischen den Zwielaute ei, äi, ai, die nach ihrem wirklichen Lautwert e-i, ä-i, a-i bedeuten sollen.

Also schreibe der Berner: reise, frei, i weiß, Kleid,
der Ostschweizer: räise, fräi, i wäiß, Kläid,
der Basler: raise, i waiß, Glaid usw.

Die Übergangsschrift gestattet in Anlehnung an die Schriftsprache, ei auch für äi zu setzen, so daß also der Ostschweizer schreiben darf: reise, frei, Kleid usw.

Die Idealschrift verlangt, daß die Zeichen öi, öü, äü mit Gehörwert gebraucht werden (sie kennt die beiden hd. Zwielaute eu und äu nicht), schreibt also: zürch.: Söi, Bööim; bernd.: söij, Höi, Fröid; thurg.: Höü, Frööud usw.

Die Übergangsschrift gestattet als Umlaut von ou und au nach nhd. Muster öu und äü; bernd. Sugli, Bööim; zürch. Augli, Bäum; sie erlaubt auch die Beibehaltung des eu in Wörtern wie: Heu, Leu, treu, Freud.

Die Idealschrift verlangt, daß die Länge eines Vokals nur an diesem selber und mit Ausnahme von y (= langes i) nur durch seine Doppelsezung ausgedrückt werde; also: Uur, Dor, Cer, froo, Zaa, nee (nehmen), Leerer usw. Die Übergangsschrift gestattet die Verwendung des h als Dehnungszeichen in Wörtern, die in Mundart und Schriftsprache gleich oder ähnlich lauten: Ohr, Uhr, Ehr, froh, Zah, neh, Lehrer usw. (aber in Frielig, Wienecht, Rue, Stüeli usw. soll kein h mehr geschrieben werden, da hier nicht langer Laut vorliegt). Auch hier sei betont: für die Aussprache besteht zwischen den beiden Schriftarten kein Unterschied.

Die Idealschrift kennt weder Apostroph noch Bindestrich; die Bestimmung für die Übergangsschrift lautet: Wer auf Bindestrich und Apostroph nicht verzichten will, gehe sparsam damit um.

Eines ist sicher: alle Mitglieder der Kommission waren von dem gleichen Gedanken beseelt: der Mundart zu dienen, das Lesen und Schreiben zu erleichtern. Nur in der Frage, wie das geschehen könne, gingen die Meinungen auseinander. Die einen glauben, daß dies am besten mit der Idealschrift geschehe, die andern geben der Übergangsschrift den Vorzug. Mich haben neue praktische Versuche in den letzten Wochen in der Auffassung bestärkt, daß die Übergangsschrift eine gute und zweckmäßige Lösung darstellt, daß sie für die Gegenwart die Hauptlösung ist. Gut ist sie deswegen, weil auch sie die lautliche Form der Mundartwörter so getreu als möglich wiedergibt und dabei doch das dem Leser vertraute Wortbild schont; zweckmäßig ist sie, weil sie auf neue Buchstaben, Akzente und andere Hilfszeichen verzichtet und so auf jeder Schreibmaschine ohne weiteres getippt werden kann. Die Idealschrift braucht immerhin einige neue Tasten: für das kleine und große sch, wahrscheinlich auch für das verdoppelte kleine sch, Tasten mit Akzenten und Pünktchen. Wie das alles in bestehende Maschinen eingebaut werden kann, und wie man mit diesen neuen Zeichen schreiben, tippen und setzen soll, wird von Herrn E. Buß in einem besonderen Abschnitt erläutert. Wir müssen natürlich auch für die Handschrift noch ein Zeichen für das große und kleine sch erfinden und uns daran gewöhnen. Herr Prof. Dieth gibt im Vorwort selber zu, daß es viel Übung und Erfahrung brauche, bis wir uns an die neuen Wortbilder gewöhnt haben. Die Idealschrift rechnet nach meiner Meinung zu wenig mit den tatsächlichen Verhältnissen. Ja, wenn wir die Mundartsschrift zuerst, vor der nhd. Schrift lernen und sie nachher allgemein selbständig neben der hd. Schrift verwenden würden, dann hätte die Idealschrift eine gewisse Berechtigung! Aber ich glaube nicht, daß wir mit diesem Fall rechnen dürfen. Solange die Mehrheit der Deutschschweizer die Mundart nur spricht, solange dem Unterricht als Hauptziel die mündliche und schriftliche Beherrschung der hd. Schriftsprache gesteckt ist, solange die Mehrzahl der Bücher und alle Zeitungen

und Zeitschriften hd. gedruckt sind und der Deutschschweizer nur gelegentlich Mundart liest (es sind nach E. A. Loosli nachweisbar nur 2% der erwachsenen Bevölkerung eines Mundartgebietes) — ist es ratsam, das uns geläufige schriftsprachliche Bild tunlichst ungestört zu lassen. Ich halte die Übergangsschrift für das Äußerste, was im Interesse einer gut und leicht lesbaren Schrift von der Mehrheit der Mundartsschriftsteller angenommen wird. Und an diese müssen wir doch in erster Linie denken. Herr Prof. Dr. Dieth sagt im Vorwort, er erwarte nicht, daß sich unsere Schriftsteller nun gleich entwöhnen und der Lautschrift verschreiben; er versteht auch die Befürchtungen der Verleger, das Leserpublikum könnte sich weigern, den großen Schritt mitzutun. Aus diesem Grunde seien eben den Hauptregeln mildere Übergangsbestimmungen beigegeben worden.

Wenn mit diesem Leitfaden jedem, der seine Mundart schreiben möchte, die Mittel dazu in die Hand gegeben sind, so heißt das noch nicht, daß er nun verpflichtet sei, alle Regeln der einen oder anderen Lösung ausnahmslos zu befolgen. Eine Kommission, die von einer Ortsgruppe der N. S. G. eingesetzt worden ist, kann natürlich nicht eine allverbindliche Rechtschreibung für die schweizerischen Mundarten aufstellen. Es sind schließlich doch nur Vorschläge, immerhin Vorschläge, hinter denen gründliche Überlegung und ein großes Maß von Arbeit steckt; sie sind wert, von jedem Mundartfreund ernstlich und unvoreingenommen geprüft zu werden. Der eine oder andere Schriftsteller findet vielleicht für seine Mundart und für seine besonderen Zwecke in diesem oder jenem Punkte eine passendere Lösung. Er wird dabei an die Leser denken, für die er in erster Linie schreibt; das sind Leute, welche die gleiche Mundart sprechen wie er oder doch eine, die der seinen sehr nahe steht; und da wird er im einen oder anderen Falle eine für seine Landsleute leichtere Lesbarkeit einer mehr verallgemeinerten vorziehen. Diese Freiheit muß jedem offenstehen; sie wird der „Schwyzertütschen Dialäktschrift“ nur um so mehr Anhänger gewinnen und sicher auch der Mundartpflege zum Vorteil gereichen.

Hans Hilty, St. Gallen.

Briefkasten.

B. N., 3. Unser Satz in Nr. 11/12 („Büchertisch“) erregt Ihr Bedenken: „Von R. M., deren Frühlingsspiel wir f. 3. empfohlen, liegen zwei hübsche Weihnachtsspiele vor“. Sie vermissen nach „empfohlen“ das Hilfszeitwort „haben“. Natürlich ist es so gemeint, aber diese Weglassung des Hilfszeitwortes „haben“ oder „sein“ am Ende von Nebensätzen, die Sie ja auch sonst schon häufig beobachtet zu haben erklären, ist keine bloße Flüchtigkeit der heutigen Schreiber, sondern schon seit dem 16. Jahrhundert gebräuchlich, im 17. und 18. sehr beliebt, besonders bei Lessing, der doch sonst sorgfältig schrieb. Doch scheint der Gebrauch jetzt im Schwinden zu sein, und da seine innere Berechtigung nicht einzusehen ist, ist das auch nicht schade. Freilich bildet gerade dieser letzte Satz ein Beispiel dafür, daß die „richtige“, vollständige Form zur unmittelbaren Wiederholung desselben Wortes führen kann („... ist, ist...“), was wieder viele für un schön halten (obschon die zwei „ist“ verschieden gesprochen werden). Auch in der gehobenen Sprache der Dichtung müssen wir diese Weglassung gestatten, weil die zusammengesetzten Zeitformen dem Fluß der Sprache widerstreben. „Das ist der Tag, den Gott gemacht hat“ käme uns geschmacklos vor. Auch in gewissen Redensarten dürfen wir das Hilfszeitwort wohl weglassen: „Wie ich gesagt“, und in der Umgangssprache: „Es ist ein ganzes Jahr her, seit ich ihn gesehen“. In unserm Falle hat wohl der Wohlklang zur Weglassung „verführt“; denn in dem Satze: „Von R. M., deren Frühlingsspiel wir empfohlen haben, liegen...“ würden die drei unmittelbar aufeinander folgenden Formen auf -en, die alle drei verschiedenen Ursprungs sind (empfohlen: starkes Mittelwort der Vergangenheit, haben: 1. P. Mehrzahl, liegen: 3. P. Mehrzahl) eintönig und doch unruhig klingen.